BESTAND

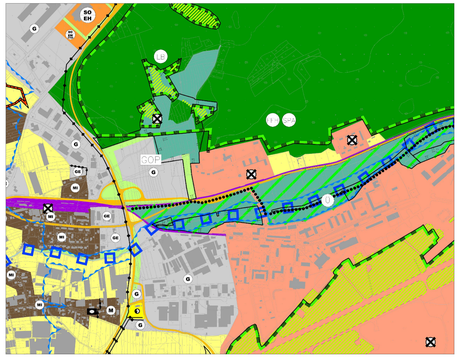

PLANUNG

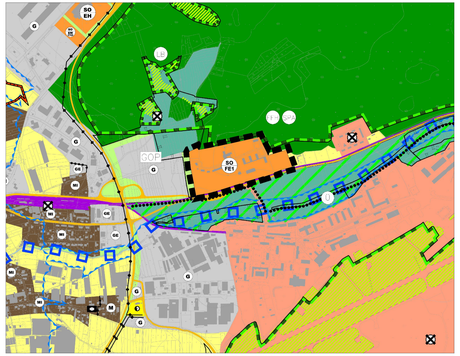

LEGENDE

Bauflächen / Baugebiete

- W — Gemischte Baufläche
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- G — Gewerbliche Baufläche
- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet
- SO EH — Sondergebiet für Einzelhandel
- SO EM — Sondergebiet für Einzelhandel: Möbelmarkt bis maximal 3.700 qm VK
- SO FE1 — Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel

Gemeinbedarfsflächen

- Gemeinbedarfsfläche

Grün- und Freiflächen

- Allgemeine Grünfläche

Verkehrsflächen

- Fläche für Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraße

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Oberirdische Versorgungsleitung

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fließgewässer mit ständiger Wasserführung
- ÜSG — Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung festgesetzt
- ÜSG — Überschwemmungsgebiet nicht amtlich festgesetzt

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen; von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine Abschnittsweise Bestockung mit Auwaldgehölzen im Überschwemmungsbereich
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Freizeit und Erholung

- Markierter Wander- und/oder Radweg

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Biotop der amtlichen Biotopkartierung
- FFH — Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- SPA — Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
- rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
- Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope feuchter Standorte in Tallagen und Bachauen
- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- GDP — Grünordnungsplan erforderlich

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Bodendenkmal
- Altlast
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 beteiligt.

e) Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 öffentlich ausgelegt.

f) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 38. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Kitzingen, den ..... (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

g) Die Regierung von Unterfranken hat den Flächennutzungsplan/Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... Nr .....gemäß § 6 BauGB/ 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Kitzingen, den ..... (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5/ 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan / Der Bebauungsplan ist damit wirksam / in Kraft getreten.

Kitzingen, den ..... (Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

STADT KITZINGEN
38. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Planstand 22.06.2011
M 1:15.000

N

Lorenz Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitekt Bernard Lorenz
Am Messehaus 2
90489 Nürnberg
Fon 0911 - 5868766
Fax 0911 - 58687677
info@lorenz-landschaftsarchitekten.de

SCHIRMER I Architekten & Stadtplaner

Prof. Dipl.-Ing Martin Schirmer
Huttenstraße 4
97072 Würzburg
Fon 0931 - 7940778 - 11
Fax 0931 - 7940778 - 20
info@schirmer-stadtplanung.de

aufgestellt: 11.11.2010
geändert: 24.01.2011
geändert: 01.03.2011

gezeichnet: Herr Reißmann
bearbeitet: Herr Reißmann

Plannr.: